

INFORMATION ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG GAS- UND SANITÄRTECHNIK

(Stand 09.03.2021)

ZULASSUNG ZUR BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

INHALTE DER BEFÄHIGUNGSPRÜFUNG

(Verordnung der Bundesinnung der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungstechniker in Kraft getreten mit 1.7.2013)

Die Befähigungsprüfung Gas- und Sanitärtechnik besteht aus 5 Modulen:

Modul 1 (Fachlich praktische Prüfung)

Teil A

1 Fachbereich: Dauer: max. 6 Stunden
(in Form einer praktischen Prüfung)

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Bereich im Maschineningenieurwesen oder Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt. Dies gilt auch für Absolventen eines Studiums oder eines Fachhochschul-Studienganges, dessen Ausbildung im Bereich Maschineningenieurwesen - Maschinenbau mit Schwerpunkt Gebäude- und Haustechnik liegt. Weiters ersetzt der erfolgreiche Abschluss des Befähigungsnachweises Wasserinstallation gemäß BGBl. Nr. 78/1995 oder Gasinstallation gem. BGBl. Nr. 78/1995 den Teil A

Teil B:

3 Fachbereiche:

1. **Fachbereich Gastechnik** Dauer: max. 7,5 Stunden (in Form eines schriftlichen Projektes)
Inhalte: Projektierung von Gasanlagen, Gasgeräte und Brennwerttechnik, medizinische und technische Gase, Abgasanlagen, Anlagen zur Erwärmung von Trink- und Nutzwasser, Messkunde und Messtechnik, Steuerungs- und Regelungstechnik
2. **Fachbereich Sanitärtechnik** Dauer: max. 7,5 Stunden (in Form eines schriftlichen Projektes)
Inhalte: Trink-, Nutz- und Abwasseranlagen, Entwässerungsanlagen, Warmwasserbereitungs- und Zirkulationsanlagen, Hygienebestimmungen, Steuerungs- und Regelungstechnik, Wasseraufbereitung, Schwimmbadtechnik, Nass- und Trockenfeuerlöschanlagen

3. **Fachbereich Mess- und Regeltechnik** (Dauer: max. 60 Minuten) (in Form einer praktischen Prüfung - Labor)
Inhalte: Messen von Volumenströmen in Leitungen, Durchführen von Rauch-, Abgas- und Emissionsmessungen, In Betrieb nehmen und Einregulieren von Geräten, Behebung von Störungen

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Modul 2 (Fachlich mündliche Prüfung)

Teil A:

1 Fachbereich: Dauer: max. 40 Minuten

Teil A wird durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer einschlägigen Lehrabschlussprüfung oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Bereich im Maschineningenieurwesen oder Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen mit einem für das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt. Dies gilt auch für Absolventen eines Studiums oder eines Fachhochschul-Studienganges, dessen Ausbildung im Bereich Maschineningenieurwesen - Maschinenbau mit Schwerpunkt Gebäude- und Haustechnik liegt. Weiters ersetzt der erfolgreiche Abschluss des Befähigungsnachweises Wasserinstallation gemäß BGBL. Nr. 78/1995 oder Gasinstallation gem. BGBL. Nr. 78/1995 den Teil A

Teil B:

2 Fachbereiche:

1. **Fachbereich Fachkunde:** Dauer max. 40 Minuten
Inhalte: Gastechnik, Sanitärtechnik, facheinschlägige technische Richtlinien
2. **Fachbereich Fachmanagement:** Dauer max. 20 Minuten
Inhalte: Sicherheitsmanagement, Unfallverhütung, Arbeitnehmerschutz, Umweltschutz, Qualitätsmanagement

Nur jene Gegenstände, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Modul 3

2 Fachbereiche:

1. **Fachbereich Fachmanagement:** Dauer max. 3 Stunden
Inhalte: Fachkalkulation, kaufmännische schriftliche Kommunikation
2. **Fachbereich Fachkunde:** Dauer max. 3 Stunden
Inhalte: angewandte technische Mathematik, Fachzeichnen, physikalische Grundlagen

Modul 3 wird durch die positiv abgeschlossene Meisterprüfung Heizungstechnik oder die positiv abgeschlossene Meisterprüfung Lüftungstechnik oder durch den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses einer mindestens dreijährigen berufsbildenden Schule oder einer Sonderform dieser Lehranstalten, deren Bereich im Maschineningenieurwesen oder Maschinenbau oder Wirtschaftsingenieurwesen mit einem für

das Handwerk spezifischen Schwerpunkt liegt, ersetzt. Dies gilt auch für Absolventen eines Studiums oder eines Fachhochschul-Studienganges, dessen Ausbildung im Bereich Maschineningenieurwesen - Maschinenbau mit Schwerpunkt Gebäude- und Haustechnik liegt.

Nur jene Fachbereiche, die negativ bewertet wurden, sind zu wiederholen.

Modul 4 (Ausbilderprüfung)

Das Modul Ausbilderprüfung berechtigt zur Ausbildung von Lehrlingen und beinhaltet pädagogische, psychologische und rechtliche Bereiche. Als einzige Zulassungsvoraussetzung für den Prüfungsantritt ist die Volljährigkeit (vollendetes 18. Lebensjahr) vorgesehen!

Verschiedene schulische Ausbildungen oder abgelegte Prüfungen (z. B. Ausbildertraining im Wifi mit abschließendem Fachgespräch, Unternehmerprüfung, Werkmeisterschule, etc.) ersetzen die Ausbilderprüfung.

Modul 5 (Unternehmerprüfung)

Für die Unternehmerprüfung gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen. Die Unternehmerprüfung beinhaltet die betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Kenntnisse für die Unternehmensführung.

Verschiedene abgelegte Prüfungen oder schulische Ausbildungen ersetzen die Unternehmerprüfung (z. B. Lehrabschlussprüfung in einem kaufmännischen Lehrberuf, Handelsschule, Handelsakademie, HTL etc.)

ANMELDUNG - ANMELDESCHLUSS

Bitte melden Sie sich mit den erforderlichen Unterlagen bis spätestens 6 Wochen vor dem ersten Prüfungstag zur Prüfung an.

Anmeldung Online: www.wko.at/stmk/meister

KOSTEN

Modul 1:	283,--
Teil A	56,--
Teil B	227,--
Modul 2:	283,--
Teil A	56,--
Teil B	227,--
Modul 3:	142,--
Ausbilderprüfung:	110,--
Unternehmerprüfung:	328,--
Benützungsgebühr (Modul 1)	75,--

AUSTELLUNG BEFÄHIGUNGSPRÜFUNGSZEUGNIS

Alle Module können in beliebiger Reihenfolge abgelegt werden. Es ist allerdings nicht möglich, sich nur für einzelne Prüfungsgegenstände anzumelden. Für jedes positiv absolvierte Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Nach Absolvierung bzw. Ersatz aller Module, wird Ihnen von der Meisterprüfungsstelle ein Gesamtzeugnis ausgestellt.

Weitere Informationen zur Befähigungsprüfung:

Markus Scherübl

Wirtschaftskammer Steiermark
Prüfungsreferent
Meisterprüfungsstelle
A-8021 Graz, Körblergasse 111-113
T 0316 601 475
F 0316 601 253
E markus.scheruebl@wkstmk.at
W <http://wko.at/stmk/meister>